



Jahresausblick 2016

Köln, 8. Januar 2016

Zum Jahresbeginn ein Ausblick der Verbandsarbeit für das kommende Jahr.

Ausbildungsordnung auf Vordermann gebracht

Die Überarbeitung der Ausbildungsordnung für Dachdecker und Dachdeckerinnen startete bereits 2014 und wurde erfolgreich beendet. Anfang 2016 wird voraussichtlich die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt erfolgen. In Kraft treten wird die neue Verordnung am 1. August 2016. Seit Herbst 2015 laufen bereits Informationsveranstaltungen, organisiert von den jeweiligen Landesverbänden, um sich intensiv auf die Neuerungen vorzubereiten. Die Kurse finden auch noch in diesem Jahr statt.

Nachwuchs – hart umkämpft

Leider ein Dauerbrenner: fehlender Nachwuchs im Dachdeckerhandwerk. Um das Azubi-Marketing voranzutreiben, gibt es viele neue Ideen der Aktion DACH: Neben besserer Präsenz in Social Media-Tools ist eine Online-Bewerbungsplattform geplant, die schnell und unkompliziert interessierte junge Menschen mit ausbildungswilligen Betrieben zusammenbringen wird. Und damit die Ausbildung auch für beide Seiten ein voller Erfolg wird, ist parallel dazu ein Ausbildungsleitfaden für Betriebe in Arbeit, der hilfreiche Tipps und Hinweise gibt.

Fachtechnik

In der Mitgliederversammlung im November 2015 wurden folgende Fachregeln (FR) und Produktdatenblätter mit Ausgabedatum Januar 2016 zum Weißdruck freigegeben:

- FR für Dachdeckungen mit Schiefer
- FR für Außenwandbekleidungen mit Schiefer
- Produktdatenblatt für Schiefer – Maße, Anforderungen, Prüfungen

Weiterhin wurden die Änderungen der „FR für Dachdeckungen mit Dachziegeln und Dachsteinen“ einstimmig zum Weißdruck mit Ausgabe-/Änderungsdatum Januar 2016 freigegeben. Zum Arbeitsstand der „Fachregel für Abdichtungen“ wurde vermerkt, dass Einsprüche von 66 Einsprechern vorliegen. Der Ausschuss hat 12 Sitzungstage von Januar bis Mai 2016 geplant. Ziel bleibt es, 2016 einen Weißdruckentwurf vorzulegen. Für die „FR für Metalldeckungen im Dachdeckerhandwerk“

gab es 12 Einsprecher. Geplant sind vier Sitzungstage bis Mai 2016 und ebenfalls eine Überführung in den Weißdruck in diesem Jahr.

Erbschaftssteuerreform

Bis zum 30. Juni 2016 müssen sich die SPD, Union, Bundestag und Bundesrat geeinigt haben. Als unverhältnismäßig beurteilen die Richter unter anderem die Freistellung von Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten von der Einhaltung einer Mindestlohnsumme. Hier setzt sich der Verband für eine schnelle Entscheidung hinsichtlich der Verschönerungsnachweise bei Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern ein.

Transparenzinitiative

Auch beim Meistervorbehalt ist die Kuh noch nicht vom Eis. Im letzten Jahr kamen zwar beschwichtigende Töne aus Brüssel und es wurden explizit das duale Ausbildungssystem und die Meisterausbildung als Gründe für eine hohe Qualität im deutschen Handwerk genannt. Doch intern werden immer noch Beweise für vermeintliche Zugangsbeschränkungen bei reglementierten Berufen gesammelt. In vielen anderen Staaten sind die Berufsausübung oder der Berufszugang ebenfalls reglementiert, wie die Transparenzinitiative zeigte. Die Zulassungspflicht bei Handwerk und Freien Berufen stellt auch kein Hindernis für die Mobilität dar, da durch die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen ein Marktzugang gewährt wird. Hier nutzen wir unser Netzwerk in der EU, um in diesem Sinne Aufklärung zu leisten und uns weiterhin für den Meistervorbehalt einsetzen.

Aus- und Einbaukosten

Es liegt ein Gesetzesentwurf vor, der den Handwerkern erlaubt, bei der Haftung für Aus- und Einbaukosten ihre Ansprüche beim Lieferanten geltend zu machen, geregelt im BGB. Allerdings wurde parallel dazu eine Novellierung des Bauvertragsrechts vorgenommen, die wiederum zu erheblichen Verschlechterungen für die Handwerksbetriebe führt. Der ZVDH setzt sich für eine strikte Trennung der beiden Materien ein, parallel dazu werden die ZVDH-Materialgarantien ausgebaut.

Hilfen für die Betriebe

In den ZVDH-Ausschüssen werden neue Arbeitshilfen, Merkblätter, Musterschreiben und Checklisten zu betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Themen erarbeitet.

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V., Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln

☎ 0221-398038-0 📠 0221-398038-99 E-Mail zvdh@dachdecker.de Internet www.dachdecker.de

Verantwortlich: Claudia Büttner